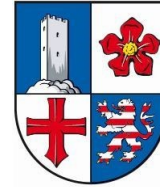


Antrag des Landrats



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1783/1
erstellt am: 17.09.2020

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Landrat Engelhardt, Christian
Aktenzeichen: Dez. L - KKH

Kreiskrankenhaus Bergstraße - Abschluss Zukunftssicherungsvereinbarung; hier: Änderungsantrag des Landrats

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 18.09.2020 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 21.09.2020 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Zur Beschlussvorlage 18-1783 stellt Herr Landrat Engelhardt den Änderungsantrag, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen vorzunehmen, die zum Abschluss und zur rechtswirksamen Umsetzung der Zukunftssicherungsvereinbarung mit Stand 17.09.2020 mit dem Universitätsklinikum Heidelberg erforderlich sind; wobei der Kreisausschuss zweckmäßige Änderungen, insbesondere steuerrechtlich oder beihilferechtlich bedingt, umsetzen kann, soweit deren rechtlicher und wirtschaftlicher Gehalt nicht wesentlich geändert wird:
2. Der Kreistag beschließt, die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2021 ff. zu veranschlagen; wobei die Generalsanierung nach Möglichkeit bis spätestens Ende 2026 abgeschlossen sein soll.

Erläuterung:

Zunächst wird auf die Begründung der ursprünglichen Beschlussvorlage Nr. 18-1783 verwiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verhandlungen mit dem Universitätsklinikum Heidelberg im Laufe der derzeitigen Gremienrunde große Entwicklungsschritte genommen haben, kann dem Kreistag nun die aktuell ausgehandelte Fassung der abzuschließenden Zukunftssicherungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen der Jahre 2021 ff. entsprechend vorzusehen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Zukunftssicherungsvereinbarung Stand 17.09.2020